

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für die städtischen Notquartiere**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01269

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.09.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für die städtischen Notquartiere.
Anlass	Die bestehenden Verträge über Sicherungsdienstleistungen in den städtischen Notquartieren enden zum 28.02.2015. Die Leistungen werden in einem Vertrag neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Entscheidungsvorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Notquartiere, Sicherungsdienstleistungen

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für die städtischen Notquartiere**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01269

Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.09.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die sozialen Einrichtungen der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in den derzeit 6 städtischen Notquartieren ergibt sich auf vier Jahre bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01269) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in den sechs städtischen Notquartieren (Burmesterstr. 20, Gmunder Str. 1, Implersstr. 51, Karl-Marx-Ring 104, Kastelburgstr. 56-60, Sachsenstr. 33) bestehen Dienstleistungsverträge mit einem Bewachungsunternehmen. Die Verträge enden zum 28.02.2015. Die Sicherungsdienstleistungen werden weiterhin benötigt. Ein Teil der Vertragsleistung ist auf Abruf gemäß einer Rahmenvereinbarung zu erbringen. Rahmenvereinbarungen dürfen nach § 4 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A, Allgemeine Bestimmungen (VOL/A) nur mit einer maximalen Vertragslaufzeit von vier Jahren geschlossen werden. Der Auftrag soll daher zum 01.03.2015 mit einer Vertragslaufzeit von vier Jahren bis zum 28.02.2019 vergeben werden.

3. Bedarf

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, unterhält derzeit sechs städtische Notquartiere mit rund 600 Plätzen, in welchen kurzfristig von akuter Obdachlosigkeit bedrohte Menschen - grundsätzlich vorübergehend - untergebracht werden. Die städtischen Notquartiere sind ein wichtiger Baustein im Sofortunterbringungssystem der Münchner Wohnungslosenhilfe.

3.1 Sicherungsdienstleistungen

In jedem Notquartier sind entsprechend dem Beschluss des Sozialausschusses vom 07.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11210) je ein bis zwei städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in je einer Tag- und einer Spätschicht zur Erfüllung von Betreuungs-, Verwaltungs- und Sicherheitsaufgaben für die Bewohner und Bewohnerinnen regelmäßig anwesend. Während der Nacht übernehmen Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens die Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Notquartieren.

Ziel des Bewachungsauftrages ist es, das Gebäude gegen Feuer- und Wasserschäden, Vandalismus und unbefugtes Betreten abzusichern. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind vor verbalen und handgreiflichen Konflikten innerhalb der Einrichtungen sowie vor Übergriffen von außen zu schützen. Es ist sowohl die Hausordnung als auch die Notquartiere-Benutzungssatzung aufrecht zu erhalten und durchzusetzen. Vertragsgegenstand ist somit die Durchführung von Objektschutz-, Zugangskontroll- und Hausordnungs-, Revier- und Schließdiensten.

Im Einzelnen ergibt sich folgender Leistungsbedarf:

Es ist je Notquartier eine Sicherheitskraft mit Unterrichtung gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 4 der Bewachungsverordnung (BewachV) allnächtlich von 23.30 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages 365 Tage jährlich einzusetzen. Dies entspricht einem jährlichen Bedarf von 17.520 Wachstunden (ohne Pausen).

3.2 Sicherungs-, Haussicherheits- und Servicedienstleistungen

Darüber hinaus hat der Sicherungsdienstleister mit seinem Personal bei besonderem Bedarf die Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Notquartieren während der Tag- und Spätschichten in der Zeit von 08.00 Uhr bis 23.30 Uhr zu gewährleisten. Ein besonderer Bedarf liegt vor, soweit der Dienst durch eigene städtische Mitarbeiter (siehe Ziffer 3.1 Abs. 1 Satz 1) während dieser Zeiten wegen Urlaubs oder Krankheit im Einzelfall nicht sichergestellt werden kann (Leistungsabruf aus der Rahmenvertragsvereinbarung).

Die städtischen Mitarbeiter erfüllen im Rahmen ihrer Haussicherheits- und Serviceaufgaben eine Reihe von Tätigkeiten, welche nicht einer reinen Bewachungstätigkeit zuzuordnen sind. Aus organisatorischen sowie auch aus praktischen Gründen sind die Durchführung der Sicherungsaufgaben und die Erfüllung der Haussicherheits- und Serviceaufgaben nicht sinnvoll voneinander zu trennen. Sie müssen daher auch insgesamt vom Personal des Sicherungsdienstleisters übernommen werden, soweit dies zielführend und von dem Sicherheitspersonal leistbar ist. Daher muss der Anbieter über eine Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis verfügen.

Für die Besetzung der Tag- und Spätschichten (08.00 Uhr bis 23.30 Uhr) zur Erfüllung der Sicherungs-, Haussicherheits- und Serviceaufgaben durch Fremdpersonal wurde vom Amt für Wohnen und Migration ein Bedarf von insgesamt etwa 4.800 Stunden pro Jahr geschätzt.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 207.000 €. Im Anhang I zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) wird zwischen vorrangigen (Teil A) und anderen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass vor allem bei vorrangigen Dienstleistungen aus Teil A ein Potenzial für mehr grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist. Die auszuschreibende Dienstleistung fällt unter Teil B, Kategorie 23 (Schutzdienste). Die Vergabe des Auftrages erfolgt daher gemäß § 1 EG Absatz 3 VOL/A, § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an fachlich geeignete, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung

Zur Prüfung ihrer Eignung müssen die bietenden Unternehmen Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorlegen sowie mindestens drei hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und des Auftragsvolumens vergleichbare Referenzaufträge nachweisen können. Als vergleichbar werden bei der Auftragsvergabe für die städtischen Notquartiere Referenzen mit entsprechendem Leistungsvolumen und ähnlichen Anforderungen an das Sicherheitspersonal angesehen. Die Referenzen werden bei den Auftraggebern hinterfragt. Bei den Angeboten von Bietern, welche bereits Sicherungsdienstleistungen bei der LHM ausführen, fließen eigene Erfahrungen in die Bewertung der Eignung mit ein. Der Bieter des zuschlagsberechtigten Angebotes muss vor der endgültigen Zuschlagserteilung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindebehörde für die Entrichtung der Gewerbesteuer sowie eine Erlaubnis der Agentur für Arbeit zur gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung vorlegen. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird eingeholt.

4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag. Der Zuschlag ist grundsätzlich einklagbar.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot ist für Januar 2015 geplant. Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung von Korreferent und Verwaltungsbeirat

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen in den Notquartieren des Sozialreferates ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01260 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden gemäß mfm aus dem Budget des Sozialreferates finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice Infrastrukturelle Dienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 Abt.5
das Sozialreferat Beschlusswesen S-Z-B
das Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration S-III-L
das Kommunalreferat SB
z.K.

Am _____